

Edmund Burke (1729-1797) – „Vater des Konservatismus“

Stephan Ehmke

In der Reihe der geistigen Lehrer der Altkonservativen nimmt der englisch-irische Schriftsteller und Politiker Edmund Burke eine Schlüsselposition ein. Mit einigem Recht wird er in der Literatur auch als „Vater des Konservatismus“ bezeichnet. Berühmt wurde sein Buch „Reflections on the Revolution in France“¹, das 1790 erschien und eine erste umfassende Kritik der revolutionären Weltanschauung darstellte. Insbesondere stellte Burke das traditionell-organische Gesellschaftsmodell dem des Gesellschaftsvertrages gegenüber. Seine zentralen Ideen finden wir auch im Kreis Ernst Ludwig von Gerlachs in Preußen wieder, wie wir unten sehen werden.

Burke studierte klassische Literatur und Rechtswissenschaften, welches letztere er aber nicht abschloss. Sein schriftstellerisches Wirken begann 1756 mit einem Buch „Eine Rechtfertigung der natürlichen Gesellschaft“, gefolgt von einem Werk über die „Idee des Schönen und Erhabenen“, das einigen Einfluss auf I. Kant hatte. Ab 1765 war Burke Abgeordneter des britischen Unterhauses. Ausfluss einer politischen Tätigkeit waren zunächst eine Reihe von Kampfschriften und Reden. In seinem Hauptwerk „Reflexionen über die Revolution in Frankreich“ (1790) formulierte Burke eine scharfe Kritik an den damals in Frankreich nach der Revolution von 1789 herrschenden Zuständen und Entwicklungen, die schließlich in der Terrorherrschaft der Jakobiner mündeten.

Die damaligen Machthaber betrachtete er mit Geringschätzung und bezeichnete sie als untragbar, aber immerhin als aufgewertet durch die abgefallenen Angehörigen höherer Stände, die nun an der Spitze dieses Kreises standen. Die naturgegebenen Verhältnisse - und damit Recht und Ordnung - waren für ihn einer ochlokratischen Ordnung zum Opfer gefallen. Schließlich sah er auch die Vernichtung des Eigentums als unvermeidliche Folge der Revolution an.

Burke stand mit seiner skeptischen, den Rationalismus in der Politik ablehnenden Haltung in scharfem Gegensatz zu Jean-Jacques Rousseau, auf den sich die Vordenker der Französischen Revolution beriefen. Der Versuch, die Grundsätze des gesellschaftlichen Zusammenlebens *a priori* festzulegen, müsse an der objektiven Realität und der menschlichen Natur scheitern, so Burke.

Burke vertritt das christliche Menschenbild. Er sieht den Menschen dementsprechend als unvollkommenes, sündhaftes Wesen, das der Gemeinschaft und des Staates bedarf. Der Mensch sei geprägt durch seine Vernunft- und Gefühlsnatur, so Burke. Seine Vernunft sei allerdings begrenzt und innerhalb der Menschheit unterschiedlich ausgeprägt. Die Menschen seien nicht gleich. Nur im gegliederten Staat sei es möglich, die Vernunft zu entwickeln. Burke lehnt das unbegrenzte Vertrauen der Aufklärer in die Vernunft des einzelnen Menschen ab.

Burkes Menschenbild relativiert die Gesellschaftsvertragstheorien der Aufklärer. Die Hierarchie eines Staates sei natur- und gottgegeben. Der Ursprung des Staates liege somit hinter einem „heiligen Schleier“. Der Staat mit seiner Form und Gliederung gedeihe und wachse mit der Gesellschaftsstruktur. Burke sieht die Regierungsmitglieder als Repräsentanten des gesamten Volkes, die jedoch nur ihrem Gewissen unterliegen (Trustees) und demnach ein freies Mandat innehaben. Statt revolutionärer Umwälzungen bevorzugt Burke den permanenten Wandel der Verfassung, weshalb er die Französische Revolution entschieden ablehnt.

Da Burke erstmals die Maximen der Konservativen in all ihren Facetten umriss, wird er oft auch als „Vater des Konservatismus“ bezeichnet. Für die Konservativen, die sich Burke anschließen, existiert eine göttliche oder naturgegebene Weltordnung, die sich auch in der

¹ Das Werk kann [hier](#) heruntergeladen werden.

Gesellschaft niederschlägt. In seinen Vorstellungen ist der Mensch unvollkommen und sündig. Es gibt eine körperliche und geistige Ungleichheit unter den Menschen. Eigentum, auch ungleich verteiltes, und das Recht darauf, ist im Sinne des Konservativen ein wichtiger Eckpfeiler einer funktionierenden Gesellschaftsform. Der Konservative erkennt die Kehrseiten des Fortschritts und weiß den Menschen an Tradition, Religion, Mythen und Geschichte gebunden. Bei Burke verläuft die Bindung an eine Tradition über die Idee einer generationenübergreifenden Gemeinschaft. Es gelte, die Erfahrung und das Wissen, die in den überlieferten Institutionen und Gebräuchen gespeichert seien, zu nutzen und weiterzuentwickeln, statt potenziell verheerende radikale Neuerungen umzusetzen: „Wut und Verblendung können in einer halben Stunde mehr niederreißen, als Klugheit, Überlegung und weise Vorsicht in hundert Jahren aufzubauen imstande sind.“ Daher kann der demokratischen Mehrheit, die nur die Gegenwart vertritt, das Recht auf einschneidende Neuerungen nach Burkes Ansicht nicht zukommen.

Von Bedeutung wurde Edmund Burke auch für die Ausbildung der politischen Gedankenwelt Ernst Ludwig von Gerlachs². Die ersten Erwähnungen des großen Engländers finden sich in Briefen und Aufzeichnungen Gerlachs des Jahres 1816, und eine Lektüre Burkes lässt sich mindestens für Juni 1818 nachweisen; zwar wird ein Titel nicht genannt, aber es ist mit Sicherheit anzunehmen, dass es sich um die „Reflections on the Revolution in France“ handelte, auf deren Gedanken er sich später berufen hat. Der Einfluss der „Reflections“ zeigt sich dort, wo Gerlach seinen Begriff der Verfassung entwickelt. In einer für den späteren Konservatismus beispielgebenden Weise hatte Burke in den „Reflections“ das von den französischen Revolutionären beanspruchte Recht, durch eine Verfassungstreue ein neues System politischer Institutionen zu schaffen, unter Berufung auf den traditionellen Begriff einer „Constitution“ als Summe der historisch gewachsenen Rechte und Institutionen eines Volkes mit großem Nachdruck zurückgewiesen. Gegenüber einer künstlich geschaffenen sei die englische, historisch gewachsene Verfassung als „the happy effect of following nature“ aufzufassen. Ohne sich direkt auf Burke zu berufen, doch unübersehbar unter dem Einfluss seiner Gedanken hat Gerlach später immer wieder auf den Wert und die Bedeutung der Verfassung Englands hingewiesen: „Dasjenige Land, in dem der Begriff und das Wort Constitutionalismus seinen Ursprung hat, England, weiß nichts von einer solchen Verfassung, die in eine Urkunde gefasst ist, welche die Summe des im Lande geltenden Staatsrechts zu enthalten sich anmaßt. Bekanntlich hat die englische Verfassung diejenige Gestalt, wie ich sie als die allein mögliche und nützliche beschrieben habe.“ Diese „Constitution“, die von Burke in einem durchaus umfassenderen philosophischen Sinne als gewissermaßen „organischer“ Bestandteil eines natürlichen Kosmos, einer göttlichen Ordnung verstanden wurde, bildet auch den Kern des Gerlachschen Verfassungsverständnisses. Wenngleich er sich später mit der geschriebenen Verfassungsurkunde abfand und sie als Staatsgrundgesetz nicht nur akzeptierte, sondern sogar verteidigte, hielt er doch am traditionellen Verfassungsbegriff, wie ihn einst Burke so glanzvoll entwickelt hatte, bis zuletzt fest: die strikte Unterscheidung zwischen Verfassung und Verfassungsurkunde hat er nie vergessen.

Ein Missverständnis ergab sich allerdings daraus, dass Burke den Begriff des „Vertrags“ verwendete und ihn mit dem der „Verfassung“ verband, was den konsequenten Hallerianer Gerlach, der jede Art von Vertragstheorie als verwerflich ansah, zu der Bemerkung veranlasste, dass Burke „in seinem berühmten Werke [...] mit Rousseau's Contrat Social in der Theorie nicht gebrochen“ habe - das hielt schon der gelehrte Lord Acton für „etwas übertrieben“.

Diese Fehlinterpretation, die auf Gerlachs Unkenntnis des Unterschiedes zwischen dem traditionellen und dem modernen Vertragsbegriff zurückzuführen ist, hielt ihn jedoch keineswegs davon ab, eine der wichtigsten politischen Ideen Burkes - den gegen das Prinzip der Revolution

² Zur Person E.L. von Gerlachs siehe den Beitrag [hier](#).

gesetzten Gedanken einer Kontinuität geschichtlicher Evolution – zu übernehmen. Auf Burkes berühmte Interpretation der „Glorious Revolution“ als einer Verteidigung und Wiederherstellung des guten alten Rechts gegen den traditionsfremden Machtanspruch des absolutistischen Königtums hat sich Gerlach ausdrücklich berufen, als er den Unterschied zwischen den Revolutionen von 1688 und 1789 zu verdeutlichen suchte: „Als England seine `glorreiche Revolution´ von 1688 machte, hielt es sich so ernst, so fest, als es irgend vermochte, an alles, was noch aufrecht stand von dem alten Rechte, an alles, was die geschichtliche Continuität des Rechts, dieses wahre Fundament der Freiheit, irgend ins Licht stellen und sichern konnte. England unterwarf sich damals lieber fremden Herrschern, [...] um nicht eine Hand breit weiter, als schlechterdings nöthig war, abzuweichen von dem ererbten Rechte. Das ist die Lösung des Problems [...], warum die Englische Revolution wahre Freiheit, alle Französischen Revolutionen aber Knechtschaft und immer wieder Knechtschaft gebracht haben.“

Und er belegt seine Bemerkungen mit einem langen (übrigens selbst aus dem Original übersetzten) Zitat aus Burkes „Reflections“. Den für die Hauptströmungen des konservativen Denkens im neunzehnten Jahrhundert so charakteristischen Gedanken einer gegen das Prinzip der Revolution gesetzten kontinuierlichen Entwicklung politischer und sozialer Institutionen hat Gerlach also direkt von Burke übernommen.